

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0507/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.40.0	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 10.05.2023

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2022

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2022, bestehend aus
 - der Vermögensrechnung (Bilanz)
 - der Ergebnisrechnung und
 - der Finanzrechnung
wird gemäß § 112 Absatz 5 HGO mit Datum 27.04.2023 aufgestellt bzw. festgestellt.
- Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen und der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: - entfällt -

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Einhaltung der vorgegebenen Vier-Monats-Frist (Soll-Vorschrift) ist generell sehr knapp bemessen, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der umfangreicheren und komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss 2022 wurde zum 27. April 2023 von der Verwaltung aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Herrn Bürgermeister Reimann unterzeichnet. **Der Jahresabschluss gilt jedoch formal mit dem Datum als aufgestellt, an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.**

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 erfolgt im Rahmen des als Anlage beigefügten „**Kurzberichts zum vorläufigen Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2022**“. Ein erster Überblick über alle wichtigen Daten und Ergebnisse kann dem beigefügten Schaubild entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kurzbericht unter dem Vorbehalt der Prüfung bzw. Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) zu sehen ist.

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis 2022 Folgendes festhalten:

Das Haushaltsjahr 2022 war (zumindest bis Mai 2022) nach 2020 und 2021 immer noch ein durch „**Corona-Pandemie**“ und den im Frühjahr 2022 von Russland ausgelösten „**Ukraine-Krieg**“, geprägtes **Krisenjahr**.

Die damit verbundenen gestiegenen Kosten/Aufwendungen in einzelnen Bereichen konnten dank einer langsam steigenden Konjunkturphase mit Verbesserungen bei den Einkommensteueranteilen und der Gewerbesteuer sowie durch Einsparungen im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Personalaufwendungen, kompensiert werden.

Insgesamt übersteigen die Verbesserungen der ordentlichen Erträge von 954 T€ die Verschlechterungen der ordentlichen Aufwendungen von ./ 417 T€ um 537 T€.

Somit schließt der Jahresabschluss 2022 in der **Ergebnisrechnung** mit einem **Jahresüberschuss von 591.393,18 EUR** ab; mithin eine Verbesserung von 543.405,18 EUR gegenüber dem Planansatz.

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstands kann der Jahresabschluss 2022 zur Prüfung angemeldet werden.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 sind vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Entlastungsverfahren bzw. die Vorlagen an die Gemeindevertretung sind erfolgt. Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 sind noch nicht geprüft aber in den Prüfungsplanungen aufgenommen und berücksichtigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des gesonderten Entlastungsverfahrens gemäß den §§ 113 und 114 HGO vor.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:

Schaubild Kurzfassung (vorläufiger) Jahresabschluss 2022

Kurzbericht Jahresabschluss 2022 mit (vorläufiger) Bilanz

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2022 mit Angaben
(Diagrammen/Grafiken) zur Schulden- und Eigenkapitalentwicklung